

DIE LINKE.	Kreistag Die Linke.	
-------------------	--------------------------------	--

Antrag	29/05/2019 öffentlich
---------------	---------------------------------

--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich			Antrag in den Ausschuss verweisen
Öffentlich			Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	13.06.2019	Kreisausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	27.06.2019	Kreistag Rotenburg(s.o.)	Entscheidung

Sachverhalt:

Antrag der Partei DIE LINKE. im Kreistag Rotenburg (Abgeordneter Nils Bassen) betr. geeignete Maßnahmen (Verordnung über Kastrations- und Kennzeichnungspflicht) für das gesamte Kreisgebiet zur Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen und Katzen mit Freigang im Sinne des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Luttmann,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Linken auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 27.06.2019. Gleichzeitig wird die Überweisung in den zuständigen Fachausschuss für Natur, Umwelt- und Klimaschutz beantragt.

Die Überpopulation von Katzen ist aus Sicht des Tierschutzes ein ernsthaftes Problem. Vorrangig leiden die Katzen selber dadurch. Unter Futtermangel, Inzucht, Krankheiten und Verwilderung. Die verwilderten Katzen leben in einem großen Elend, sie finden zu wenig Futter, leiden unter Infektionskrankheiten und Parasiten und sterben auch recht früh. Auch der Aspekt Artenschutz sollte hier nicht außer Acht gelassen werden. Verwilderte Katzen stellen ein großes Problem für die Population der Singvögel dar. Auch Blindschleichen, Eidechsen, Frösche, Kröten und junge Hasen passen ins Beuteschema von Katzen. Der Tierschutzbund schätzt, dass es bundesweit circa zwei Millionen dieser Straßen /Streuerkatzen gibt. Dieses Problem verschärft sich ständig, weil es eben regelmäßig zu Paarungen auch mit freilaufenden Hauskatzen kommt. Um dieses Problem der immer weiter steigenden Katzenpopulationen entgegen zu wirken, schlägt der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen vor.

Kastrationspflicht in vielen Gemeinden

100.000 Euro stellte das Land Niedersachsen, nach Angaben der Tierschutzbeauftragten, 2016 zur Verfügung, um Katzen kastrieren zu lassen. Für die Pflege von Tieren müssten jedoch die Kommunen selber aufkommen. Viele Städte und Gemeinden in Niedersachsen haben daher schon eine Kastrationspflicht durchgesetzt. Katzenhalter, die ihren Tieren Freigang ermöglichen, werden darin verpflichtet, diese von einem Tierarzt vorab kastrieren zu lassen. Der Deutsche Tierschutzbund hat eine Liste der Städte und Gemeinden veröffentlicht, in denen die Kastrationspflicht gilt.

Zuständigkeitsverordnungen auf Basis § 13b Tierschutzgesetz bestehen mittlerweile diversen Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Auch gibt es schon immer mehr Orte mit geänderten Kommunalverordnungen. Diese können einerseits auf ordnungsrechtlicher Ebene oder auf Basis von Zuständigkeitsverordnungen der Länder nach § 13b Tierschutzgesetz entstanden sein (in der Liste mit * gekennzeichnet). Zusammengefasst gibt es heute mindestens 741 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen (Stand: Mai 2019 - kein Anspruch auf Vollständigkeit).

Niedersachsen:

- Aerzen
- Amelinghausen (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Apen
- Apensen (Samtgemeinde mit 3 Gemeinden)
- Aue (Samtgemeinde mit 4 Gemeinden)
- Bad Bentheim
- Bad Gandersheim
- Bad Harzburg
- Bad Münder am Deister
- Bad Pyrmont
- Bad Rothenfelde
- Bad Zwischenahn
- Barsinghausen
- Berne
- Bersenbrück (Samtgemeinde mit 7 Gemeinden)
- Bevensen-Ebstorf (Samtgemeinde mit 13 Gemeinden)
- Bevern (Samtgemeinde mit 4 Gemeinden)
- Bleckede
- Bockhorn
- Bodenwerder-Polle (Samtgemeinde mit 11 Gemeinden)
- Bohmte
- Brake
- Bramsche
- Braunschweig
- Bückeburg
- Celle
- Cloppenburg (Landkreis mit 13 Gemeinden)
- Coppenbrügge
- Dahlenburg (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Delmenhorst
- Diepholz (Landkreis mit 46 Gemeinden)
- Dornum
- Edemissen
- Edewecht

- Eilsen (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Elbmarsch (Samtgemeinde mit 3 Gemeinden)
- Elbtalaue (Samtgemeinde mit 10 Gemeinden)
- Emden
- Eschershausen-Stadtoldendorf (Samtgemeinde mit 11 Gemeinden)
- Esens (Samtgemeinde mit 7 Gemeinden)
- Fintel (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Gartow (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Geestland
- Gifhorn*
- Göttingen
- Goslar
- Grasberg
- Hagen (Samtgemeinde mit 6 Gemeinden)
- Hambergen (Samtgemeinde 12 Gemeinden)
- Hannover*
- Hildesheim
- Hollenstedt
- Holzminden
- Jever
- Jork
- Juist (Insel)
- Königslutter am Elm
- Langen (bei Cuxhaven)
- Langeoog (Inselgemeinde)
- Leer (Landkreis mit 20 Gemeinden)
- Lemwerder
- Lilienthal
- Lingen
- Loxstedt
- Lüchow (Samtgemeinde mit 12 Gemeinden)
- Melle
- Meppen
- Nordenham
- Norden
- Nordkehdingen (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Oldenburg
- Osnabrück
- Osterholz-Scharmbeck
- Ostheide (Samtgemeinde mit 6 Gemeinden)
- Ottersberg
- Ovelgönne
- Papenteich* (Samtgemeinde mit 6 Gemeinden)
- Peine
- Rastede
- Rinteln
- Ritterhude
- Rodewald*
- Sande
- Sarstedt
- Sassenburg
- Schiffdorf
- Sögel (Samtgemeinde mit 8 Gemeinden)
- Söhlde
- Sottrum* (Samtgemeinde mit 7 Gemeinden)
- Springe*
- Stade
- Thedinghausen
- Tostedt* (Samtgemeinde mit 9 Gemeinden)

- Uelzen
- Uslar
- Varel
- Verden
- Wangerooge (Insel)
- Weener
- Wesendorf* (Samtgemeinde mit 6 Gemeinden)
- Westerstede
- Wiefelstede
- Wildeshausen
- Wilhelmshaven
- Wolfsburg
- Worpswede
- Zetel
- Zeven
-

Mit solidarischen Grüßen

Antragssteller:
Kreistagsabgeordneter
Nils Bassen

gez. Nadine Rathje Mitglied Partei DIE LINKE.